

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Janich, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4152 –**

Entziehung des Status als Bundesstützpunkt gegenüber dem Biathlonstandort in Altenberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Anfänge des Biathlons in der Region um Altenberg und Zinnwald in Sachsen liegen schon in den 50er-Jahren. Zinnwald wird auch als Wiege des Biathlonsports in Deutschland bezeichnet. Zahlreiche Weltcupsieger, Weltmeister und Olympiasieger im Biathlon haben bereits in der Biathlonarena Altenberg trainiert. Im Jahr 2004 wurden der Schießstand sowie der Start- und Zielbereich in Altenberg umgebaut und an die Erfordernisse des Biathlonsports angepasst (<https://sport-altenberg.de/sportstaetten/biathlonarena/>).

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie der Deutsche Olympische Sportbund haben am 30. September 2022 mitgeteilt, dass sie dem Standort Biathlon in Altenberg den Status als Bundesstützpunkt entziehen. Ab dem 1. Januar 2023 werden nur noch die Standorte Chemnitz für Eisschnelllauf, Dresden für Shorttrack, Klingenthal und Oberwiesenthal für Ski Nordisch und Altenberg für Bob, Skeleton und Rennrodeln als Bundesstützpunkte der Wintersportarten in Sachsen anerkannt. Der sächsische Innenminister hat sein Unverständnis dafür ausgedrückt, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat das Sächsische Staatsministerium des Innern auf der Sportministerkonferenz am 28. September 2022 nicht über den geplanten Schritt informiert habe (https://www.mdr.de/sport/andere_sportarten/biathlon-altenberg-bundesstuetzpunkt-102.html).

Der Geschäftsführer der Marketing GmbH des Deutschen Skiverbandes (DSV) hat hierzu geäußert, dass aus seiner Sicht genügend Potenzial für eine positive Entwicklung des Biathlonstandortes in Altenberg bestehe. Im Nachwuchskonzept spiele der Ort weiterhin eine wichtige Rolle, sodass der DSV noch einmal bei den zuständigen Stellen um eine Überprüfung bitten wolle (<https://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/altenberg-kein-biathlon-bundesstuetzpunkt-mehr-18367206.html>).

Die für den Spitzensport genutzte Sportstätte Altenberg hat im Bereich Biathlon in den Jahren 2008, 2011, 2012, 2013 und 2022 allein für bauliche Maßnahmen insgesamt Fördermittel in Höhe von 324 982 Euro vom Bund erhalten. Die letzte Förderung des Bundes im Jahr 2022 für den Bereich Biathlon in Altenberg belief sich auf 67 000 Euro (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2829, S. 4 und 8).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bundesstützpunkte (BSP) sind ausgewählte Standorte und sportartspezifische Trainingsstätten der olympischen und paralympischen Bundessportfachverbände, die ein – je nach Sportart – tägliches regionales Training der Bundeskaderathletinnen und -athleten (Olympiakader – OK, Perspektivkader – PK, Nachwuchskader 1 – NK1) ermöglichen. Sie sind Teil des Stützpunktsystems für das Training und die Vorbereitung von Spitzensportlerinnen und -sportlern auf internationale und nationale Wettkämpfe und Meisterschaften. An BSP können die zentralen Lehrgangmaßnahmen der Bundessportfachverbände durchgeführt werden.

Für die Talententwicklung (Nachwuchskader 2 – NK2 und Landeskader – LK) werden im Stützpunktsystem der Spitzensportverbände Landesstützpunkte im Verantwortungsbereich der Länder für den Nachwuchsleistungssport gefördert.

Eine Überarbeitung des bestehenden Stützpunktkonzeptes aus 2013 wird aktuell durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) durchgeführt.

Die Anerkennungen der BSP des Wintersports laufen zum 31. Dezember 2022 aus. Im durchgeführten Verfahren für die Anerkennung für den neuen Zyklus 2023 bis 2026 wurden durch die Verbände Anträge eingereicht, die im sogenannten „Ampelverfahren“ durch DOSB, Länder und Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geprüft und bewertet wurden. Anschließend wurden die Verbände über die Ergebnisse informiert. Für den neuen Zyklus wurden 25 BSP anerkannt.

Bei der Anerkennung als BSP handelt es sich um ein Prädikat, mit dem keine unmittelbare finanzielle Förderung des Bundes einhergeht. Im Rahmen der Förderung des Spitzensports kann das BMI Zuwendungen für Baumaßnahmen an anerkannten Einrichtungen des Spitzensports gewähren. Die Förderung richtet sich dabei nach den Förderrichtlinien Sportstättenbau (FR Bau) und erstreckt sich auf Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten, Trainingszentren und anerkannten Bundesstützpunkten. Die durchgeführten baulichen Maßnahmen am Standort Altenberg (Biathlon) aus Fördermitteln des Bundes kommen dauerhaft dem Nachwuchsleistungssport zu Gute.

Die hervorragende Arbeit im Wintersport in Sachsen wird an den vier Stützpunkten Chemnitz (Eisschnelllauf), Dresden (Short-Track), Altenberg/Oberwiesenthal (Bob, Rennrodel, Skeleton) und Oberwiesenthal/Klingenthal (Ski Nordisch) auch im neuen Olympiazzyklus weitergehen und somit optimale Bedingungen für Athletinnen und Athleten im täglichen Training geschaffen.

1. Aus welchen Gründen hat das BMI die Einstufung des Biathlonstandortes in Altenberg als Bundesstützpunkt nicht verlängert?

Die Entscheidung über den Stützpunkt Altenberg (Biathlon) hat das BMI auf Grundlage seiner Kriterien gefällt, die ein regelmäßiges Stützpunkttraining von Bundeskadern, die Verfügbarkeit einer geeigneten Trainingsstätte in dem notwendigen Umfang, qualifiziertes Leistungssportpersonal am Bundesstützpunkt und eine langfristige Perspektive des Standorts umfassen.

2. Ist die Entscheidung zur Nichtverlängerung der Einstufung des Biathlonstandortes in Altenberg als Bundesstützpunkt durch das BMI bereits abschließend oder gibt es noch Möglichkeiten, diese Entscheidung zu korrigieren?

Eine Erörterung der langfristigen Perspektive des Stützpunkts Altenberg (Biathlon), der überwiegend im Nachwuchsleistungssport Aufgaben erfüllt, wird noch mit allen Akteuren stattfinden.

3. Hat das BMI in seine Überlegungen zu der Entscheidung, den Biathlonstandort in Altenberg nicht länger als Bundesstützpunkt einzustufen, den Umstand einbezogen, dass in diesen Standort in den vergangenen Jahren gezielt investiert worden ist, dabei unter anderem der Schießstand sowie der Start- und Zielbereich umgebaut worden sind (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte begründen)?
4. Hat das BMI in seine Überlegungen zu der Entscheidung, den Biathlonstandort in Altenberg nicht länger als Bundesstützpunkt einzustufen, den Umstand einbezogen, dass dieser Standort im Nachwuchskonzept des DSV weiterhin eine bedeutende Rolle spielt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte begründen)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Hat ein Vertreter des Deutschen Skiverbandes das BMI bereits um eine Überprüfung der Entscheidung im Sinne von Frage 1 gebeten, und wenn ja, wie hat er diese Bitte begründet?

Das BMI steht im regelmäßigen Austausch mit dem Deutschen Skiverband und kennt die sportfachlichen Argumente zur Anerkennung des Stützpunktes Altenberg (Biathlon).

6. Was wäre nach Ansicht der Bundesregierung dafür erforderlich, um den Biathlonstandort in Altenberg auch zukünftig als Bundesstützpunkt anzuerkennen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Welche finanziellen Folgen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für den Biathlonstandort in Altenberg daraus, dass das BMI ihn nicht länger als Bundesstützpunkt einstuft?
8. Welche personellen Folgen (insbesondere bei Trainern und sportlichem Betreuungspersonal, aber auch anderen Beschäftigten) ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für den Biathlonstandort in Altenberg daraus, dass das BMI ihn nicht länger als Bundesstützpunkt einstuft?
9. Welche weiteren Folgen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für den Biathlonstandort in Altenberg daraus, dass das BMI ihn nicht länger als Bundesstützpunkt einstuft?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bisherige Förderung des Stützpunktes wird für ein weiteres Jahr fortgesetzt, um unverhältnismäßige Härten abzumildern.

10. Hat die Entscheidung zur Nichtverlängerung der Einstufung des Biathlonstandortes in Altenberg als Bundesstützpunkt durch das BMI einen Einfluss auf die in der Vergangenheit geleistete finanzielle Förderung des Bundes für bauliche Maßnahme an diesem Standort (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte begründen), und wenn ja, welche?

Nein, das Auslaufen einer BSP-Anerkennung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die in der Vergangenheit geleistete Bundesförderung für bauliche Maßnahmen.

11. Hat die Entscheidung zur Nichtverlängerung der Einstufung des Biathlonstandortes in Altenberg als Bundesstützpunkt durch das BMI einen Einfluss auf die Entscheidung zu künftigen Förderungen des Bundes für bauliche Maßnahmen an diesem Standort (bitte begründen), und wenn ja, welche?

Das BMI kann Zuwendungen für Baumaßnahmen an anerkannten Einrichtungen des Spitzensports (Olympiastützpunkten, Trainingszentren und anerkannten BSP) gewähren. Somit würde zukünftig die Voraussetzung der Bau-Förderung nach FR Bau entfallen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wieso hat das BMI das Sächsische Staatsministerium des Innern nicht schon auf der Sportministerkonferenz am 28. September 2022 über den geplanten Schritt zur Nichtverlängerung der Einstufung des Biathlonstandortes in Altenberg als Bundesstützpunkt durch das BMI informiert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das BMI hat keine Kenntnis von einer Sportministerkonferenz am 28. September 2022. Die Antragsteller wurden am 30. September 2022 über die Entscheidung der Bundesstützpunktanerkennung Wintersport für den Zyklus 2023 bis 2026 informiert.